

## Politik-Kurs

### **Hans Mommsen: Lehren aus der Geschichte der Weimarer Republik bei der Demokratiegründung des parlamentarischen Rates 1948/49**

Nach dem Untergang des 3. Reiches orientierte man sich an den westlichen parlamentarischen Systemen, zudem wurde die Funktion des plebiszitär gewählten Reichspräsidenten beseitigt.

Die Skepsis an der Demokratie war groß und die Politiker sahen in dem Bundestag ein zu großes Machtinstrument. Ihr Ziel war es den Bundestag zu entmachten und dem Bundesrat im Gegenzug zu stärken. Zudem waren sich die Politiker einig, eine eingeschränkte Demokratie aufzubauen, in der sowohl indirekte Wahlen als auch Delegationen Platz finden würden.

Die Erkenntnis, dass der Bundestag Dreh- und Angelpunkt der Demokratie war, war der Grund für die umstrittene 5-Prozent Klausel, die den Handlungsfreiraum des Bundestags nicht unnötig einzuschränken sollte. (Zu Zeiten der Weimarer Republik wäre dies fatal gewesen, da die Parteien damals nur eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung vertreten haben und viele Parteien nicht in den Reichstag gekommen wären.)

Die Ziele der Parteien haben sich geändert, anstatt sich auf eine bestimmte Gruppe zu beschränken, versuchen Parteien heutzutage möglichst viele Wähler von ihrem Programm zu überzeugen.

Eine weitere Lehre ist die Rolle des Bundesverfassungsgerichts. Dieses handelt unabhängig von der Legislative und Exekutive. Es wird das 3. Staatsorgan genannt, da es bei der Gesetzesentwicklung großen Einfluss hat. Es beruft sich auf die demokratische Verfassung und dies ist sein einziger Maßstab. (Im Dritten Reich wurde die Judikative unterhöhlt und beeinflusst. Sie war nicht unabhängig und unterstützte die Willkür des Staates. Dieser Aushöhlung muss entgegengewirkt werden, damit die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sichergestellt wird.)

**Der Wandel zur Diktatur wird durch die Souveränität der Bürger und die unentbehrliche Verfassungsordnung, welche das Individuum vor der Willkür des Staates schützt, verhindert werden. Der Staat und der Bürger sind in der Pflicht dies zu gewährleisten, indem die Regierung die Demokratie glaubhaft vertritt und der Bürger wählen geht.**